



Corona-Sonderregelung für Kinder-Untersuchungen endet zum 30. Juni

Die Kassenärztliche Bundesvereinigung (KBV) hat darüber informiert, dass die aufgrund der Coronavirus-Pandemie zeitlich befristete Sonderregelung zur Überschreitung der Untersuchungszeiträume und Toleranzzeiten der Kinder-Untersuchungen U6, U7, U7a, U8 und U9 zum 30. Juni 2022 ausläuft. Ab dem 1. Juli gelten dann wieder die in der Kinder-Richtlinie des Gemeinsamen Bundesausschusses (G-BA) vorgegebenen Untersuchungszeiträume und Toleranzzeiten.

Die KBV hatte zuvor im G-BA für eine weitere Verlängerung der Sonderregelung über das zweite Quartal 2022 hinaus plädiert, fand dafür aber keine Mehrheit in dem Gremium.

Labornachweis von Affenpocken: Pseudoziffer zur Abrechnung beschlossen

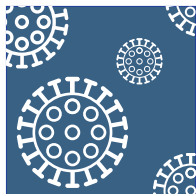
Im Eilverfahren haben Kassenärztliche Bundesvereinigung (KBV) und Krankenkassen eine befristete Pseudoziffer für einen nukleinsäurebasierten direkten Erregernachweis von Affenpocken beschlossen. Sie kann rückwirkend ab dem 1. Juni zunächst bis zum 30. September 2022 abgerechnet werden.

Praxen mit Patientinnen und Patienten, bei denen ein Verdacht auf eine Affenpocken-Infektion besteht, beauftragen die Laboruntersuchung des Probenmaterials aus Haut- oder Schleimhautläsionen auf Muster 10.

Für den Nukleinsäurenachweis des Affenpockenvirus in der vertragsärztlichen Versorgung rechnen Fachärztinnen und Fachärzte für Laboratoriumsmedizin oder für Mikrobiologie, Virologie und Infektionsepidemiologie die Pseudo-Gebührenordnungsposition 88740 ab. Sie ist mit 19,90 Euro bewertet und kann höchstens dreimal im Behandlungsfall abgerechnet werden.

Erste Impfstoffdosen in NRW angekommen

Gesundheitsminister Karl Lauterbach hatte Ende Mai die Lieferung von zunächst 40.000 Impfstoffdosen und im Jahresverlauf weitere 200.000 angekündigt. In NRW sind mittlerweile die ersten Impfstoffdosen angekommen. Wie der Fachdienst tagesspiegel background Gesundheit & eHealth berichtet, handelt es sich um 7.300 Dosen des Impfstoffs Jynneos/Imvanex des pharmazeutischen Unternehmens Bavarian Nordic A/S. Der Impfstoff müsse bei minus 20 Grad transportiert und gelagert sowie nach dem Auftauen innerhalb von zwölf Stunden verimpft werden. Aktuell arbeite man an einem Verteilsystem an die Apotheken der Universitätskliniken, schreibt der tagesspiegel unter Berufung auf Regierungskreise in NRW.



KVNO Praxisinformation

24. JUNI 2022

Informationen vom RKI

Die Ständige Impfkommission (STIKO) empfiehlt eine Affenpocken-Impfung für bestimmte Risikogruppen mit einem erhöhten Infektionsrisiko. Informationen zu Epidemiologie, Diagnostik und Umgang mit Probenmaterial, Infektionsschutzmaßnahmen, Therapie sowie Antworten auf häufige Fragen und weiterführende Links zum Thema Affenpocken hält das Robert Koch-Institut hier bereit:

RKI: Informationen zu Affenpocken



Versand des AU-Standardformulars endet bald

Seit 1. Januar sind Praxen verpflichtet, Arbeitsunfähigkeitsbescheinigungen digital zu versenden. Die Kassen haben inzwischen die Produktion des herkömmlichen AU-Formulars (Muster 1) eingestellt. Auch in der KV Nordrhein gehen die Restbestände des Standardformulars zu Ende. Praxen sollten nun schnellstmöglich auf das eAU-Verfahren via KIM umstellen.

In den vergangenen sechs Monaten haben die Krankenkassen stillschweigend akzeptiert, wenn Praxen Arbeitsunfähigkeitsbescheinigungen weiterhin in Form des „gelben Scheins“ eingereicht haben. Viele Praxen konnten zu Jahresbeginn die technischen Voraussetzungen für die Ausstellung und den Versand der elektronischen Arbeitsunfähigkeitsbescheinigungen (eAU) auch noch gar nicht erfüllen. Mittlerweile sind aber alle Praxisverwaltungssysteme (PVS) „eAU-ready“. Deshalb haben die Krankenkassen die Produktion der AU-Vordrucke eingestellt. In einigen Bundesländern können die KVen das Papierformular bereits seit längerem nicht mehr anbieten.

Auch die KV Nordrhein verfügt nur noch über Restbestände des Musters 1. Praxen, die noch immer keine technischen Vorkehrungen für die Anwendung der eAU getroffen haben, wird dringend empfohlen, dies nun schnellstmöglich nachzuholen. Ansonsten könnten sie sich in die Situation bringen, in absehbarer Zeit keine AU mehr ausstellen zu können.

Was ist zu tun?

Grundvoraussetzung zur Nutzung der eAU ist der Anschluss der Praxis an die Telematikinfrastruktur (TI) mit Installation des TI-Konnektors und des eHealth-Kartenterminals. Außerdem benötigt wird der elektronische Heilberufsausweis (eHBA G2) für die Signatur der eAU sowie die SMC-B-Karte, die für die TI-Installation zwingend notwendig ist. Beachten Sie, dass einzelne TI-Komponenten möglicherweise nicht sofort lieferbar sind. Unerlässlich ist außerdem die Anbindung der Praxis an den KIM-Dienst („Kommunikation im Medizinwesen“). Notwendig ist auch die Installation des eAU-Moduls im PVS.



KVNO Praxisinformation

24. JUNI 2022

Ersatzverfahren per Stylesheet

Solange in einer Praxis die technischen Voraussetzungen für die eAU nicht verfügbar sind oder eine Übermittlung nicht möglich ist, muss die Praxis das Ersatzverfahren anwenden: Die Versicherten erhalten dann eine mittels Stylesheet erzeugte AU auf Papier, und zwar alle drei Ausfertigungen (für Krankenkasse, Arbeitgeber, Versicherten). Um ein Stylesheet ausdrucken zu können, muss das eAU-Modul im Praxis-PVS aktiviert sein. Weitere Informationen zur eAU und zu den TI-Anwendungen finden Sie auf unserer TI-Themenseite im Internet unter ti.kvno.de

Beschäftigung von Geflüchteten aus der Ukraine in Praxen

Um in bestimmten Berufen arbeiten zu können, gibt es für Geflüchtete in Deutschland gewisse Voraussetzungen. Teilweise wird die Anerkennung ausländischer Berufsausbildungen vorausgesetzt. Für eine Beschäftigung einer ukrainischen MFA (in der Ukraine „Feldscher“ genannt) ist der deutsche Berufsabschluss z. B. nicht zwingend notwendig; einstellende Ärztinnen und Ärzte haben dann jedoch die Aufsichtspflicht, um bei der Arbeit anzuleiten und zu überwachen, d. h. sie haften eventuell für berufliche Fehler der angestellten Geflüchteten.

Für die Anstellung von Ärztinnen und Ärzte sind die Hürden deutlich höher. Ukraine-Geflüchtete, die als Ärztin, Arzt, Psychotherapeutin oder Psychotherapeut in Deutschland arbeiten möchten, benötigen eine staatliche Anerkennung ihrer Approbation. Zusätzlich sind Sprachkenntnisse von Belang.

Ausführliche Informationen zur Beschäftigung von Geflüchteten mit medizinischer Berufsausbildung in deutschen Praxen haben wir auf unserer Ukraine-Sonderseite bereitgestellt:

Arbeiten als Geflüchtete in Praxen



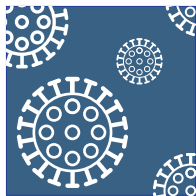
Berufsbild „Feldscher“



GUT ZU WISSEN

Bei Arzneimittelverordnungen Praxisbesonderheiten kennzeichnen

Die Verordnungskosten einiger teurer Arzneimittel werden bei der statistischen Prüfung nach Durchschnittswerten als Praxisbesonderheit anerkannt und im Rahmen der Prüfung von der Prüfungsstelle automatisch abgezogen. Hierfür ist es nötig, dass die Verordnungen mit einer Sonderziffer auf dem Abrechnungsschein



KVNO Praxisinformation

24. JUNI 2022

angegeben werden. Beispielsweise kann die antiretrovirale Therapie bei HIV-Infektionen mit der Symbolziffer 90910 gekennzeichnet werden. Je Patientin bzw. Patient kann jede Symbolziffer einmal im Quartal angesetzt werden.

Neben den Praxisbesonderheiten, die auf KV-Ebene vereinbart wurden, gibt es auch Praxisbesonderheiten, die auf Bundesebene im Rahmen der Preisverhandlung nach der Frühen Nutzenbewertung zwischen dem Pharmazeutischen Unternehmen und dem GKV-Spitzenverband vereinbart wurden. Diese werden in Nordrhein alle mit der Symbolziffer 90977 gekennzeichnet. Hierzu zählen beispielsweise alle Antikörper zur Migräne-Prophylaxe nach entsprechender Vortherapie.

Die jeweiligen Verordnungskosten werden in voller Höhe im Rahmen der Prüfung nach Durchschnittswerten anerkannt. Eine Ausnahme ist die Insulintherapie, deren Kosten nur in dem Maße als Mehrbedarf anerkannt werden, wie sie über den Fachgruppendurchschnitt hinausgehen.

Die komplette Liste zu den Praxisbesonderheiten finden Sie hier:



Übersicht Praxisbesonderheiten zur Arzneimittelvereinbarung 2022 (PDF, 142 KB)



Wirtschaftlichkeitsbonus für Laborleistungen

Bei wirtschaftlicher Veranlassung und Erbringung von Laborleistungen erhalten Ärztinnen und Ärzte einen Wirtschaftlichkeitsbonus. Maßgeblich hierfür ist die Berechnung der durchschnittlichen Laborkosten je Behandlungsfall (praxisindividueller (Labor-)Fallwert). In diese Berechnung fließen die Kosten der vom Arzt oder der Ärztin veranlassten oder selbst erbrachten Laborleistungen ein – also die Summe aller EBM-Kosten der Laborleistungen 32.2 und 32.3 aus Eigenlabor bzw. Praxislabor, Laborgemeinschaft (Muster 10A) und Facharztlabor (Muster 10).

Kennnummern angeben

Um den Laborwirtschaftlichkeitsbonus erhalten zu können, ist die Angabe von Kennnummern bei bestimmten Untersuchungsindikationen in der (Quartals-) Abrechnung wichtig: Behandlungsfälle mit einer oder mehreren Untersuchungsindikationen sind in der Abrechnung mit den zutreffenden Kennnummern zu kennzeichnen. So bleiben die daran gekoppelten Laboruntersuchungen unberücksichtigt und können den praxisindividuellen (Labor-)Fallwert senken. Eine Eintragung der Kennnummern auf der Laborüberweisung entfällt.

Beispiel: Die Kosten für die GOP 32025 | 32057 | 32066 | 32094 | 32135 bleiben bei Patientinnen und Patienten mit einem manifesten Diabetes mellitus durch die Kennzeichnung mit der 32022 unberücksichtigt. Erhält die gleiche Patientin oder der Patient eine orale Antikoagulationstherapie, so fallen durch die Angabe der 32015 auch Kosten für die GOP 32026 | 32113 | 32114 und 32120 aus der Kostenberechnung heraus.



KVNO Praxisinformation

24. JUNI 2022

EBM-Kapitel 32.1

Für jede Fachgruppe gibt es gem. EBM-Kapitel 32.1 zwei Werte: einen unteren begrenzenden Fallwert – bis zu diesem erhalten Ärztinnen und Ärzte den Bonus in voller Höhe – und einen oberen begrenzenden Fallwert – ab diesem erhalten Ärztinnen und Ärzte keinen Bonus. Liegen die Laborkosten der Praxis zwischen beiden Werten, wird der Bonus anteilig ausgezahlt.

Die vollständige tabellarische Auflistung aller Untersuchungsindikationen mit den zugehörigen fünfstelligen Kennnummern und den ausgenommenen Gebührenordnungspositionen der Laborparameter ist ebenfalls im **Kapitel 32.1 des EBM** enthalten. Alle Berechnungsschritte rund um den Laborwirtschaftlichkeitsbonus folgen den Vorgaben dieses Kapitels. Deren praxisindividuelle Anwendung können Praxisinhaber in ihren Abrechnungsunterlagen auf dem „Nachweis Laborwirtschaftlichkeitsbonus“ nachvollziehen und sich im Rahmen einer Abrechnungsberatung erläutern lassen.

Tip: Der für das aktuelle Quartal gültige EBM kann auf der Homepage der Kassenärztlichen Bundesvereinigung (KBV) wahlweise als „Gesamt-EBM“ oder als „Arztgruppen-EBM“ heruntergeladen werden und steht auch als Online-Version zur Verfügung. Der Online-EBM bietet die komfortable Option einer direkten Verlinkung zu den Leistungslegenden der ausgenommenen GOP.

Online-Version des EBM



Arztgruppen- und Gesamt-EBM



KV-WAHLEN 2022

**IHRE STIMME
IST WICHTIG!**

Wählen Sie online in wenigen Minuten. Schnell und unkompliziert. Klicken Sie hier [kvno.de/onlinewahl](https://www.kvno.de/onlinewahl)



Die KVNO im Netz:

<https://www.kvno.de>

<https://www.facebook.com/kassenarztliche.nordrhein>

<https://www.facebook.com/medizinischefachangestelltevernetz>

https://twitter.com/kvno_aktuell

<https://www.youtube.com/c/KVNordrheinVideo>

https://www.instagram.com/arzt_sein_in_nordrhein/